

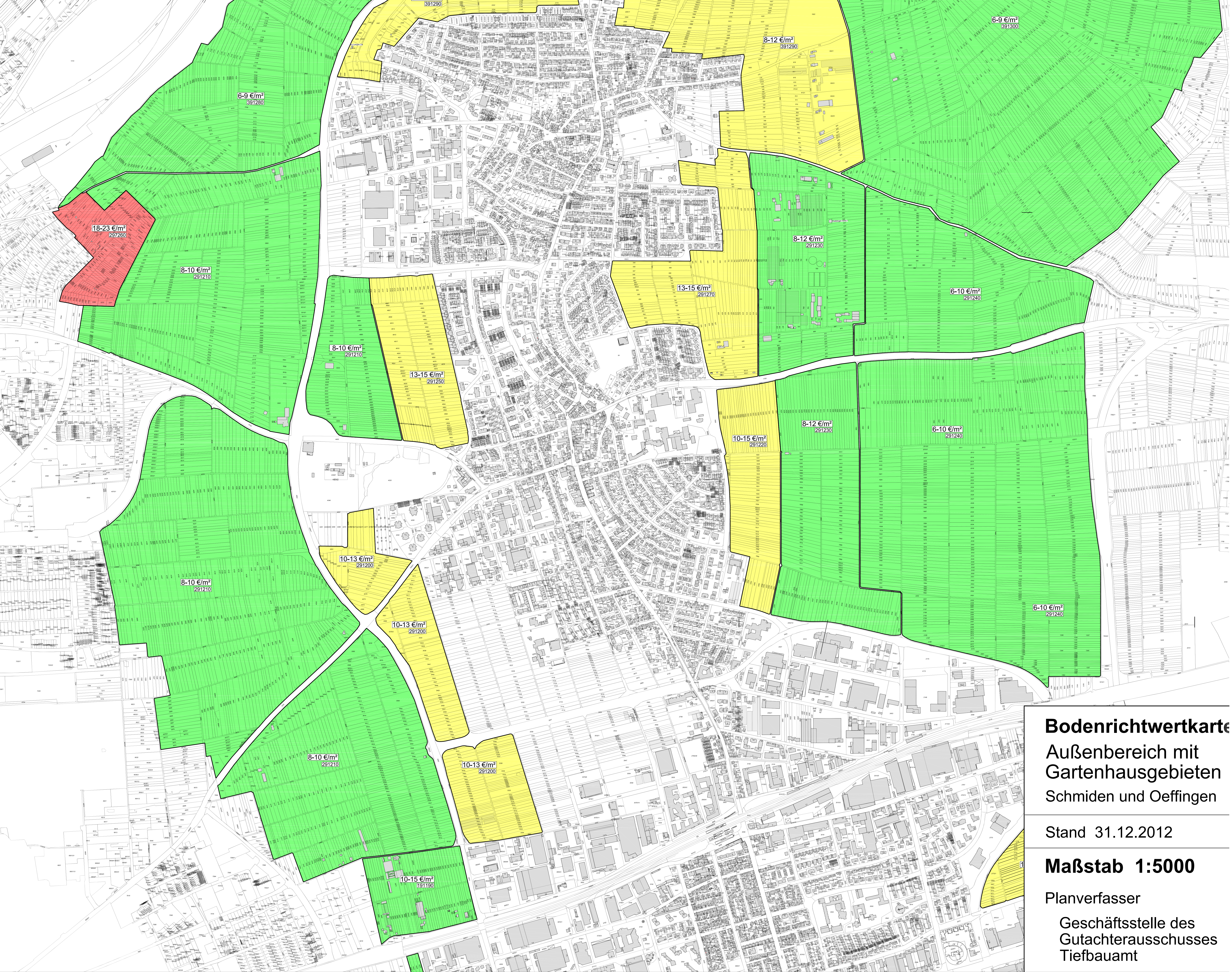
Bodenrichtwerte  
zum 31.12.2012

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss am 17.06.2013 zum Stichtag 31.12.2012 beschlossen. Sie wurden, soweit vorhanden, aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke und nach der Erfahrung auf dem Grundstücksmarkt als Preise abgeleitet, wie sie ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse zu erzielen wären. Sie beziehen sich auf unbebaute, erschließungsbefreierte Grundstücke.

Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, planungsrechtliche und marktübliche Nutzungsmöglichkeit, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zugschnitt bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes vom Richtwert. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

NUTZUNGSART (überwiegend)

- Landwirtschaftliche Flächen
- Ortsnahe landwirtschaftl. Flächen
- Gartenhausgebiet
- Weinbauflächen
- Weinbau und landwirtschaftliche Flächen



Bodenrichtwertkarte  
Außenbereich mit  
Gartenhausgebieten  
Schmiden und Oeffingen

Stand 31.12.2012

Maßstab 1:5000

Planverfasser

Geschäftsstelle des  
Gutachterausschusses  
Tiefbauamt